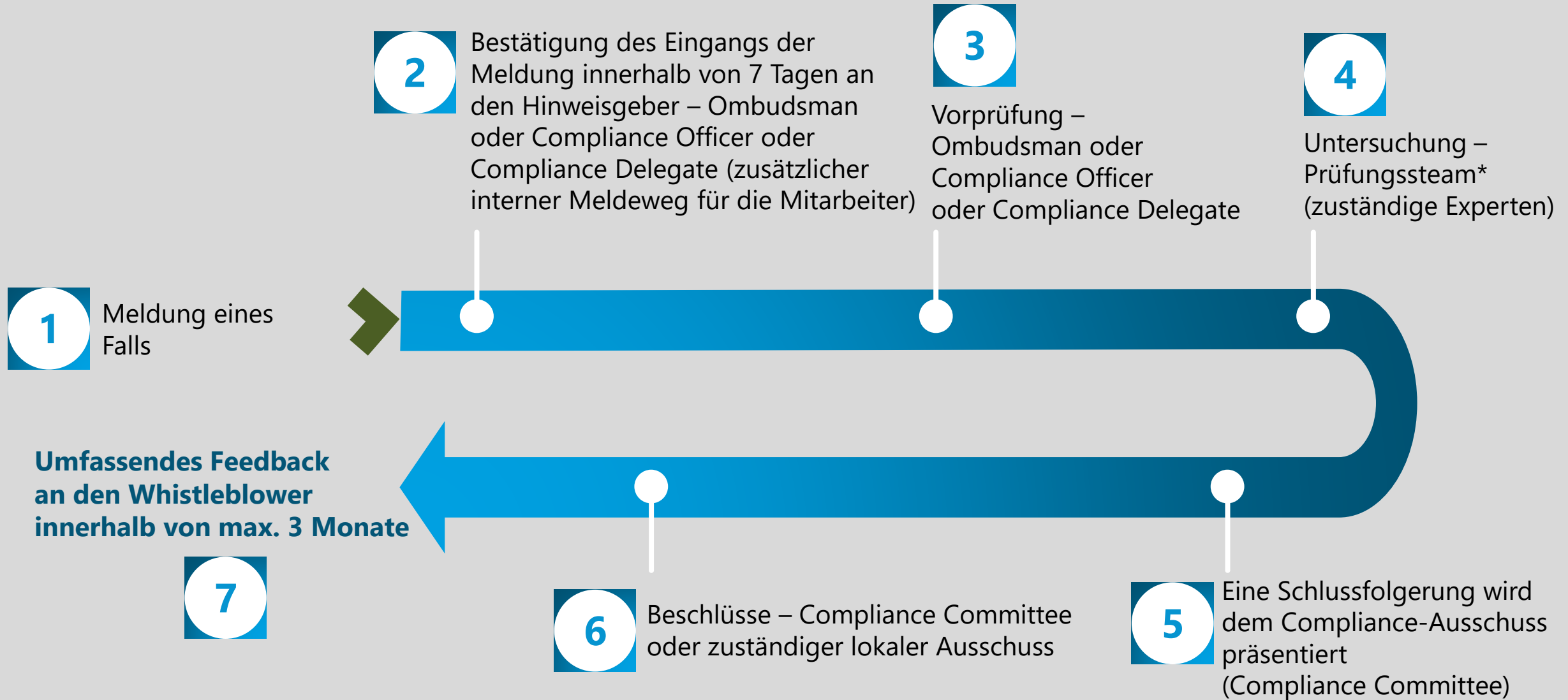




Verfahrensordnung für das Whistleblowing

in Übereinstimmung mit der KIRCHHOFF Automotive Whistleblowing Richtlinie und dem Beschwerdeverfahren

KA Whistleblowing-Prozess



*Prüfer sind unparteiisch und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Meldung eines Falls

- **Alle Mitarbeiter und Dritte (Hinweisgeber/Whistleblowers)** werden ermutigt, meldepflichtige Bedenken unverzüglich zu äußern. Das Whistleblowing-Verfahren von KIRCHHOFF Automotive ist kostenlos. Meldungen können in der Landessprache gemacht werden.
- **Meldepflichtige Bedenken im Rahmen des KIRCHHOFF Automotive Whistleblowing-Prozesses:** Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von KA, dem Verhalten von KA-Mitarbeitern oder in der Lieferkette von KA, bei denen der Whistleblower den begründeten Verdacht hat, dass sie einen Verstoß oder ein potenzielles Risiko dafür darstellen. Dazu können unter anderem Korruption, Betrug, Interessenkonflikt, Fahrlässigkeit, Vertrauensbruch und Pflichtverletzung, unlauterer Wettbewerb, Verstoß gegen das Kartellrecht, Verletzung der Vertraulichkeit und der Informationssicherheit, Nichteinhaltung internationaler Sanktionen, schädliches und unethisches Geschäftsverhalten und -praktiken, Verletzung der Menschenrechte, Verstoß gegen das Arbeitsrecht, Verstoß gegen Umweltvorschriften oder die Verletzung anderer anwendbarer supranationaler und nationaler Gesetze und interner Vorschriften gehören.
- **Meldungen sollten verantwortungsbewusst eingereicht werden.** Dies bedeutet, dass ein meldepflichtiges Anliegen auf Fakten beruhen muss und dass der Hinweisgeber keine falsche Anschuldigung erhebt.
- Wenn möglich, beantworten Sie bitte diese Fragen:
 - Was ist passiert?
 - Wann und wo ist der Vorfall passiert?
 - Wer ist an dem Vorfall beteiligt?
 - Wie kann der Vorfall bewiesen werden?
- Alle Mitarbeiter können meldepflichtige Bedenken entweder ihrem direkten Vorgesetzten, dem Abteilungsleiter, der lokalen Personalabteilung, oder dem lokalen Compliance Delegate melden. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter und Dritte vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten dem Compliance Officer oder dem Business Ethics Ombudsman melden, die dem Hinweisgeber volle Anonymität garantieren können.

Compliance Delegate - Betrauter Mitarbeiter, der für die Untersuchung von Whistleblowing-Meldungen auf lokaler Ebene in der jeweiligen Organisation verantwortlich ist. Kontaktdaten sind vor Ort verfügbar

KIRCHHOFF Automotive Compliance Officer
Agnieszka Filip, Global GRC Director
Telefon: +48 695 166 028
e-mail: compliance@kirchhoff-automotive.com

Ombudsman
Dr. Tobias Eggers, Lawyer
Telefon: +49 231 9580 6850
e-mail: hinweis@park-wstr.de

Auf dem Postweg oder persönlich:
Dr. Tobias Eggers,
PARK Wirtschaftsstrafrecht, Rheinlanddamm 199,
44139 Dortmund, Deutschland



2

Bestätigung des Eingangs der Meldung

Der Whistleblower erhält spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Meldung eine Empfangsbestätigung.

3

Vorprüfung

Die Angelegenheit wird an den zuständigen lokalen Compliance Delegate oder Compliance Officer oder Ombudsman weitergeleitet, um festzustellen, ob die Angelegenheit unter die Whistleblowing Richtlinie fällt.

KIRCHHOFF Automotive stellt sicher, dass die Untersuchung mit einem angemessenen Maß an Fachkenntnis und Unabhängigkeit durchgeführt wird und dass die Beteiligten unparteiisch sind und nicht in einen Interessenkonflikt geraten können.

Falls ein gemeldeter Fall nicht unter das Whistleblowing-Verfahren fällt, wird der Hinweisgeber unverzüglich entsprechend informiert.

4

Untersuchung

Wenn in der Vorprüfung festgestellt wird, dass eine Untersuchung erforderlich ist, führt der zuständige lokale Compliance Delegate oder Compliance Officer auf vertrauliche, objektive und unabhängige Weise eine Untersuchung durch, um den Sachverhalt festzustellen und die Richtigkeit des eingegangenen meldepflichtigen Anliegens zu bewerten.

Der zuständige Compliance Delegate oder Compliance Officer ist berechtigt, verschiedene Ressourcen auf vertraulicher Basis einzuschalten, die der Art des zu untersuchenden Anliegens angemessen sind.

Bei der Untersuchung gelten die folgenden Grundsätze:

- Untersuchungen werden immer von mindestens 2 Personen geleitet, um die Objektivität zu wahren;
- Die Ermittelnden sind unparteiisch, unabhängig, nicht weisungsgebunden, objektiv in Bezug auf den zu untersuchenden Sachverhalt und zur Verschwiegenheit verpflichtet;
- Die Ermittelnden verfügen über das notwendige Fachwissen.

Der Untersuchungsprozess könnte beeinträchtigt werden, wenn die Ermittelnden nicht in der Lage sind, den Whistleblower zu kontaktieren, um detaillierte Informationen zu erhalten.

5

Eine Schlussfolgerung wird dem Compliance-Ausschuss präsentiert & Beschlüsse

Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, legt der zuständige Compliance Delegate oder Compliance Officer dem Compliance-Ausschuss die Untersuchungsergebnisse vor, um endgültige Empfehlungen und/oder Entscheidungen zu treffen. Wenn der gemeldete Verstoß lokaler Natur ist, gibt der Compliance-Ausschuss Empfehlungen an den jeweiligen Vorstand ab, um endgültige Schlussfolgerungen und Entscheidungen zu treffen.

KIRCHHOFF Automotive wird unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

6

7

Umfassendes Feedback an den Whistleblower

Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, muss der Whistleblower über ihren Abschluss und Schlussfolgerungen informiert werden. Ein angemessener Zeitrahmen für eine umfassende Rückmeldung darf 3 Monate ab der Bestätigung des Eingangs der Meldung nicht überschreiten. In begründeten Fällen kann eine Untersuchung länger dauern, aber der Whistleblower muss jeweils rechtzeitig informiert werden.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte, offengelegten Informationen, Dokumente, sowie das Ergebnis der Untersuchung werden in angemessener Weise dokumentiert und vertraulich aufbewahrt. Alle Unterlagen werden so lange aufbewahrt, wie dies nach geltendem Recht zulässig ist.

Anonymität und Vertraulichkeit

KIRCHHOFF Automotive sichert zu, dass die Identität von Whistleblowern vertraulich behandelt wird. Whistleblowern steht es frei, ihre Identität offenzulegen, sie werden jedoch ermutigt, diese mitzuteilen, um die Wirksamkeit und Sorgfalt der Untersuchung zu unterstützen.

Der zuständige Compliance Delegate / Compliance Officer ist dafür verantwortlich, dass die Identität des Whistleblowers nicht offen gelegt wird, es sei denn:

- der Whistleblower erteilt die entsprechende Zustimmung
- die Offenlegung gegenüber den an der Untersuchung beteiligten Personen ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Untersuchung des betreffenden Falls zu gewährleisten, jedoch nur in dem Umfang, in dem dies erforderlich (Kenntnis nur bei Bedarf) und nach geltendem Recht zulässig ist, oder
- die Weitergabe an die Rechtsabteilung erfolgt, um Rechtsberatung oder -vertretung in Bezug auf den meldepflichtigen Sachverhalt zu erhalten, oder
- es ist nach geltendem Recht erforderlich.

Die Identität von Personen, die von der Untersuchung betroffen sind, z.B. Zeugen und Personen, die eines Verstoßes verdächtigt werden, muss ebenfalls geschützt und vertraulich behandelt werden.

Prinzip der Nichtvergeltung

KIRCHHOFF Automotive versichert, dass alle Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen, Nachteilen oder Bestrafungen geschützt sind, die sich daraus ergeben, dass sie im Rahmen dieser Richtlinie berechnigte Bedenken äußern, selbst wenn sich diese als falsch erweisen. Eine schädliche Behandlung umfasst unter anderem eine Entlassung, eine Änderung der Position oder der Verantwortlichkeiten des Whistleblowers zu dessen Nachteil, Diskriminierung, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen oder eine andere nachteilige Behandlung im Zusammenhang mit der Meldung eines meldepflichtigen Anliegens.

Vergeltungsmaßnahmen stellen selbst einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen sowie gegen unseren Verhaltenskodex dar. Berichte über Vergeltungsmaßnahmen müssen gesondert untersucht werden. KA-Mitarbeiter, die in ein solches Verhalten verwickelt sind, können disziplinarisch belangt werden, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, oder sie können nach anderen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Verträge mit Auftragnehmern oder Dritten können gekündigt werden.

Externe Meldungen

Mitarbeiter und Dritte sind angehalten, zunächst die internen Whistleblowing-Kanäle zu nutzen (siehe Punkt 1). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, externe Kanäle zu nutzen, wenn diese von lokalen Behörden zur Verfügung gestellt werden.